Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

berausgegeben

von Efcher und Uferi,

Mitgliebern ber gefeggebenden Rathe ber beiveichen Republit.

Band III.

Supplement No. IV. Bern, 4. Aug. 1799. (7. Fruktidor VII.)

Fortsezung.)

Suter mochte fast lachen über diese seltssamen Ansteilen, einem allerlen bose Berichte in die Ohrenskäge: Er will die Cantone erst wieder haben, ehe er zu speisten. Secretan hat Recht, wir mussen aller Orten käge: Wir haben gleich im Anfang in die Kuhn, Nuce, Panchaud, Legler und gesündigt; wir haben die ehemaligen so ergiebigen Tishe echt geordnet-werden; und den Kommissionen über nanzquellen ausgetraknet, ehe wir andere eben so gute geöffnet haben; wir brauchen immer drei Sprachen, die Kanzlegen werden baldige Gutachten abgefordert. Das Directorium berichtet unter dem 30. da wir für eine einzige genug zu thun hatten, und so ist noch vieles, was uns zurüt bringt; aber man bestehtet Das Director Secretan an diesem Tage zum trachtet die Sachen immer nur einseitig, und vergistet daher die übrigen Quellen des Ucbels. Laßt uns die Diese Votschaft wird dem Senat mitgetheilt.

Destreicher erst fortiggen, und dann neu eintheisen.

Die Gemeinde Ville Villars, im District Deftreicher erst fortiagen, und dann neu eintheisen, Die Gemeinde Bile Billars, im Diffrict aber nur gleich machen und brav durcheinander mengen, Coffonap, begehrt unentgelbliche Aufhebung der Feo-Damit teiner feinen Canton niehr tenne.

Legler sagt: Können wir es dann laugnen, daß nung.
unsere Eintheilung sehlerhaft ist? Aber sobald man vert die Bemeinde — — im Leman, dankt bessern win, so sputt gleich wieder der Cantonsgeist, sin Verwerfung von Baliers Vittschrift. Diese Zuschrift und niemand will mehr der so auffallenden Ungleich; wird auf den Kanzlentisch gesegt.
heit helsen; seder behauptet, er habe keinen Euntons. Hand doch kiselts einen jeden, wenn man nur von klagt, daß man ihn wegen einer Schuld, die er gegen seinem Canton spricht. Last uns doch endlich die Can- Scrausgabe des Scheins bezahlen wollte, eingesezt und tone tneinander schmelzen, so werden wir dadurch einig schon 9 Wochen über die gesezliche Zeit mit einem werden. Wir wollen nicht warten, dis der Feind aus kranken Bein, gegen alles Recht, im Gefängnis behalbem Lande ist, dies wird vielleicht nicht lange währen, te, und das ihn nun der Unterstatthalter Studer in und dann soll die Arbeit sertig seyn.

Augeburger stimmt gern zu allen guten Bor- sen wolle. Schlägen; aber man vergesse nicht, daß die Beauren Schl schlägen; aber man vergesse nicht, das die Beauten darum ihre Stellen aufgeben wollen, weil sie nicht geschen nicht mehr länger gehandhabet werden, da aber hörig geschützt und geachtet werden: Man mahlt ihnen auch noch über geseywidrige Harte geklagt wird, so so Balgen an die Thuren, droht ihnen ihre Häuser zu dert er eine Untersuchungs-Kommission. Cartier bes verbrennen, und dieses bleidt alles ungestraft — es ist gehrt Verweisung dieser Klagschrift an das Directorium. Secretan stimmt Schlumpf bei, weil wir diese Bollziehung da.

man fo viele Bache bamit vereinigen, als es möglich gerechte Gefete aufzuheben minfcht. Ruce folgt, benn

Gefeggebung. | ift, und wann man ein Saus ju bauen hat, fo baue man doch lieber mir groffen Steinen ale mit fleinen. Groffer Rath, 1. Juli. Lagt und alfo Doch feine Beit verjaumen mit ber Ber-

Thur notional Antenabure bed the bluffel b

dallaften: Auf Pogr's Untrag geht man gur Tagesord-

Ruce findet, Legler habe gang recht; wenn man fen Gegenstand erft untersuchen follen, ebe wir ihn Wasser in einem groffen Canal sammeln will, fo muß we terebin weisen. Schlumpf beharret, weil er un=

er will gegen unglutliche Schuldner feine Landesver- pflichtigen Burger betrifft, und rath gur Unnahme bef weisting inehr gellen laffen. Der Gegenstand wird an jelben. eine Rommission gewicien, in die geordner werden : Gecretan, Schlumpf und Germann.

Genat, 1. Juli. Drafident : Reding.

vollen Meldung über die in der legten Sigung verlesne werden, wodurch ein unersetlicher Schade in feiner Bufchrift von Morfee; fie tlagt die Gefeggeber an Detonomie entsteht. in ihren Meinungen getheilt ju fenn , und Das Bohl Dringlichkeit ber Sache, den Beschluß an. des Baterlands babei nicht im Auge zu haben; unfere chrenvolle Meldung warde bieg als mabr erflaren, mah- | Unnahme, aber vor ber Befanntmachung des Befeted;

unfern Berfammlungen fatt hatte.

fteben durfen , bag wir jum Rachtheil bes angemeinen die Bedurfniffe ber Republit naber untersuche; ein Besten mehr als einmal in unsern Meinungen allzuschr Theil dieser Bedursnisse liegt in inconstitutionellen Ansund allzulang getheilt waren; ich glaube, es macht uns statten; die Commission soll untersuchen, ob wir der mehr Ehre, als wenn wir das Gegentheil behaupten ausservedentlichen Commissarien, der Militärgerichte, wollten; ich will nur 3 Puntten anführen, wo und der Officiere, die ohne Goldaten find, bedurfen? auf die hochst ungleichen und fehr gespannten Meinungen den Bericht Diefer Commission bin, follten die Ausgaben viele Zeit, die wichtigern Arbeiten gewidmet werden vermindert, und dann hernach erft die Gefetze, über folte , ranbten : Die Entschadigung ber Patrioten , Die zu beschleunigende Gingiehung der Auftagen befannt Lostaufung der Behnten und das Finangipftem. 3ch gemacht werden. Er nimmt indeg den Befchlug an. glaube, wenn man uns auf eine fo bescheidene Weise, wie die Gemeinde Morfee thut, tadelt, fo follen wir den Grunden, die die Commiffion anführt, und weil darüber nicht unwillig werden, bei unfrer ehrenvollen er Feind beffen ift, was man febr unrecht Moderan= Meldung bleiben, und und funftig in Acht nehmen, tism nennt, nemlich ber Nichtvollziehung der Gefete. abnliche Fehler nicht mehr zu begeben.

Duc gieht feinen Untrag gurut.

die schon mit einem ahnlichen Auftrag beschäftigt ift. modificiren son, taugen nie etwas; auch ift die Sache Berthollet wird an Crauers Stelle in die Com- fo eilend nicht; der 2te Beschlug über die Taration miffion ernannt.

fchluffe an die gleiche Commiffion weisen, Die fobaid tes unfrer Commiffion an den groffen Rath. moglich berichten foll. Mener v. Arb. halt die Gache

dem B. Fost Hörler v. Teufen, Kant. Sentis, bewil imar für die Zukunst, nicht aber für den gegenwärs ligt, die Nichte seiner verstordnen Frau zu henrathen. tigen Augendlik zu hart.

Eben fo wird die erfte Berlefung eines Befchluffes vorgenommen, der dem B. Chrift. Bubler von Sig- bangenden beschäftigen; gewiß verdienen die Modifitarismil die Tochter der Schwester jeiner Frau ju benrathen erlaubt.

Der Bericht bes Direktoriums über den Buftand ber Republit mird verlegen.

Devevey glaubt, man batte zwekmässigere und wohlthatigere Borichlage machen, und jedem Steuerpflichtigen überlaffen follen, feine Abgaben in Geld oder Früchten zu leiften; es ift auch nicht bestimmt, welche Pfander querft den ju Pfandenden abgenommen werden follen; und somit ift gu befürchten, daß das Duc verlangt Ruknahme des Beschluffes der ehren- Bieh dem Landmann immer zuerft wird weggenommen Er nimmt indef, wegen der

Barras fürchtet fich und gittert, nicht vor der rend doch nie eine folche Trennung der Meinungen in allenthalben nehmen mabrhaftig Ungufriedenheit und Schreten überhand. Er wünscht, daß die Gefeige= Luthi v. Gol.: Barum follten wir nicht ge- bung eine befondere Commission ernennen mochte, Die

Buthi v. Gol. verwirft den Beichluß aus eben Die Commiffion fagt, nur das Butrauen in das Dis reftorium fonnte uns über die Willführlichfeit, die das Ge-Der Beschluß über die Ober = und Untereinneh- fez begunftigen wurde, beruhigen; folche Gefete, die mer wird verlesen, und an die Commission gewiesen, das Direktorium nur nach Gutbefinden ausschhren und ber Steuerbaren follte erft angenommen fenn; er ver-Buthi v. Gol. will die famtlichen Finangbe- langt barum Berwerfung und Mittheilung bes Berich

Rubli, ale Mitglied der Commission, versichert, für febr dringend, und will morgen über den gegen- daß er nie dem Direktorium einige Billfuhr in Boll-wartigen Befching Bericht haben. Angenommen. Biebung dieses Gefetes einzuraumen gemeint mar; er Der Befchluß wird zum erstenmal verlefen, ber will feine buchstabliche Befolgung ; er findet bas Gefet

La fe chere will ben Beschlug nicht verwerfen, aber vertagen, bis wir uns mit den andern mit ihm zusammens tionen, von denen die Commiffion fpricht, alle Aufmertfamteit; benn es werden nicht reiche, fondern arme Burger , Bater unfrer Baterlandevertheidiger , Das mit belangt werden. Dem B. Barras autwortet er, Froffard, im Ramen einer Commiffion, berich- dag das Direktorium über Reorganifation ber Truppen tet über den Befchluß, der die Betreibung der fteuer- Anstalten getroffen hat fo das fich teine Officiere obne Goldaten porfinden - und bei den Uebelgefinnten bag die 33. Savary und Secretan Sit im Diretallein, nimmt die Ungufriedenheit und ber Schrefen torium genommen haben. ju, weil fie feben, daß das Baterland wird gerettet gegenwartigen Moment mehr als je vereinen, und fich an das Direttorium anschlieffen.

Barras erklart, Die Freiheitsbaume fenen in lefung an. einer der bisdahin befigefinnten Gegenden umgehauen worden; dieß und ahnliche Erscheinungen zeugen für liers einen Urlaub von 14 Tagen, der ihm bewilligt feine Behauptung; freitich muffen wir darum den wird. Muth nicht verlieren, wir sollen fraftige, aber auch gerechte Manfregeln ergreifen; dazu schlug er jene

Commission vor.

Muret ftimmt der Commiffion bei und gur Unnahme bes Befchluffes; wann wir das Baterland retten wollen, so betürfen wir Finanzen, und dazu Mit- den öffentlichen Unterricht, legt folgendes abgeandertes tel, um die Auflagen zu erheben. Das gegenwartige Gutachten über die ersten 85 des VI. Abschnitts, des Gefer ift allerdings ftreng, aber es ift nicht hart und unter bem 19ten Merg (Siehe Repub. III. Dro. 31.) nicht ungerecht. — Man fpricht von Armen, von Ba- porgelegten Gutachtens por: terlandsvertheidigern : gewiß verdienen beide unfere Achtung und Gulfe; aber wenn wir uns durch folche ein- hat in jeder Rirchgemeinde die Aufficht der Schulen. Art kann geholfen werden, abhalten laffen wollen, das Aufficht verantwortlich, und erstattet aute halbe Jahre, fege verwerfen; auch durfen wir nicht vergeffen, dag an die Berwaltungsfammer. Die Abgaben maffig find, und daß ihre Erhebung! 25. In den groffern Gemeinden, welche in Gecnicht wollen, unvermeidlich einen traurigen Buftand ber- tionen eingetheilt find, wird die Berm. Kammer Diejeruft, der zunächst auch den Armen drufen wurde.

land liebt, wird, feine Auflagen ju gablen gemahnt, nicipalitat haben follen. 14 Tage damit marten ? alfo ift alle Strenge bes 14 Tage damit warten? also ift alle Strenge Des 26. Jeder Unterstatthalter und zudem jeder Dis Gefenes nur gegen die, Die dem Baterland nicht wohl striftsstatthalter hat in seinem Diftrift die Oberaufsicht

felbe anzunehmen.

Auflagen fen burchaus nichts allzuhartes in dem Be- ben der Berm. Kammer übergeben. fcbluß; und die Einnehmer fenen schon bevollmächtigt,

fimmt nochmals zur Unnahme.

ebenfalls; aufferordentliche Umftande erfodern auch auf nutigften, fahigften, aufgeklarteften und rechtschaffenferordentliche Mittel; als noch gang Gelvetien unan-ffen Manner mablen , Die nebft ber Berm. Kammer, gegriffen war, hatte man indeg die gegenwartige Daag- Die Aufficht uber diefe Anfangeschulen haben follen u. f. m. regel schon ergreifen follen. Wenn man dem Boit burch eine Proflamation ju gleicher Zeit antundet, bag wendungen angenommen. sobald der Krieg zu Ende ift, man ein gang andres Finanzspstem annehmen und wenig oder keine indirek. Schulrathe ben den Verwaltungskammern, wenn von ten Austagen machen will, so wird es einstweilen willig Erziehungssachen ben denseiben die Rede ist, Siz und zahlen. Entweder hat der Finanzminister das Volt Stimme haben sollen oder nicht; Er glaubt dieses nicht genug geliebt, oder nicht genug Einsichten Recht musse den Schulrathen in diesem Gesez bestimmt gehabt. Unfer Unglut tomint größtentheils von dem gegeben werben. fehlerhaften Finangfpftem ber.

Der Beschluft wird angenommen.

Der Brief ces B. Direktor Secretan, wedurch Alle gute Burger follen vielmehr fich im er die Unnahme feiner Stelle anzeigt, wird verlegen.

Der Genat schlieft seine Sigung und hort eine auf den hartmanichen Procef Bezug habende Bor:

Rach Wiedereröffnung der Sitzung verlangt It-

Groffer Rath, 2. Juli. Brafibent : Efcher.

Bimmermann im Ramen ber Commiffion über

24. Jeder Pfarrer vereint mit ber Municipalitat, geine Falle, Die immer felten find, und wo auf andere Jeder Pfarrer ift nebft der Municipalitat fur Diefe Befes anzunehmen, fo tonnen wir eben fo gut alle Be- vereint mit ber Municipalitat, einen Bericht barüber

nigen Beiftlichen in Diefer Gemeinde auswählen, wel-Schwaller: Welcher Burger, Der fein Bater, che Die Aufficht über Die Anfangeschulen nebft ber Mus

wollen, gerichtet; und wir sollen nicht anstehen, daf- uber die Pflichterfullung ber Pfarrer und der Municipalitaten, und wird alle halb Sahr ein Bericht barüber Froffard findet, in Rutsicht auf die indiretten an den Kantonsstatthalter einsenden, und Dieser Deniels

27. Um die Berwaltungstammern, welche, bis auch Raturalien von den Stenerbaren anzunehmen; er die Repub. gehörig organifirt ift, fehr mit Arbeiten beschäftigt find, in diefer Rutsicht zu erleichtern, fann Munger fpricht auch fur Die Annahme. Bundt Das Bolly. Dir. in jedem Ranton einige der funeigen=

Die dren erften § Diefes Abschnitts werden ohne Ein-

§ 27. Cartier munscht ju wiffen, ob diefe

Bimmermann gefteht, daf die Commiffion in fich feibst lange uneinig war, was Sie eigentich aus Das Direktorium zeigt durch eine Bothschaft an, den Erziehungerathen machen wolle; dann einerseits

diebt Die Constitution ben Berwaltungskammern bastben und fie alfo gan; abmandern bas Recht haben ober Recht der Direttion über bas gange Erziehungswesen, nicht? Diefes thun zu wollen mare eine wirkliche Beranderseits aber find die Bermaltungstammern jest noch letjung der Conflitution; hingegen hat es teine Schwieju beschaftigt und vielleicht felbst bier und da nicht auf-frigkeit den Berwaltungskammern über diesen Gegengeflart genug um diefes wichtige Sach der Staatsver- frand noch eine Sulfe juzugeben , wodurch bann Das waltung gehörig zu leiten, daher glaubt die Commisser und noch eine Huggeren zugleich in unmittelbare Verbindung sion den Verwaltungskammern noch einstweisen Nath- mit der vollziehenden Gewalt kommt. Die Schulkäsgeber gestatten zu dürfen, und ist dagegen in der lies the sind in ihrer Zahl nicht bestimmt, folglich wenn derzeugung, das wir keine gesezlichen Schulkäthe auf- man ihnen Stinumrecht in den Verwaltungskammern stellen dürfen, weil die Verwaltungskammern nicht-verz gabe, so wären diese in ihren Rechten ganz willkührspslichtet werden könnten, dieselben anzuerkeunen und zich beschränkt; er beharret also nochmahls auf der unspslichtet werden könnten, dieselben Unterrichts absperänderten Beivehaltung des Gutachtens. Butreten: folglich konnen auch diese Schulrathe nicht Cecretan wundert fich nicht über diese Beras Siz und Stimm ben den Berwaltungskammern haben, thung, weil der §, den die Commission vorschlagt, benn wenn Sie jah reich waren, fo tomten Sie ja undeutlich und verworren ift, denn diese gemeinschafts leicht die Majorität über diese erhalten. Dan laffe alfoliche Aufficht, die fich doch in andern Rutlichten un-Diefen f in der angetragnen Bestimmung, damit Die tergeordnet ift, ift etwas schwer zu verfiehen: Die Er= Bermaltungskammern nach bein Gefühl Ihres eignen ziehungerathe find hier gleichsam nur hingeworfen, und Bedürfniffes mehr ober nimdern Gebrauch von diesen nichts über die Zahl ihrer Mitglieder und über ihr eigent-Schultathen machen.

Mangel an Bestimmtheit Collisionen befürchtet, Die mern zukomme, aber von der Erziehung ift Darin gar fich zwischen ben Schulrathen und ben Verwaltungs- teine Rede, warum alfo follte Diefelbe nicht gang unkammern erheben konnten; er will baber bestimmen, abhangig von diesen gemacht, und eignen Erziehungs-was diese Schulrathe eigentlich seyn sollen, ihnen eine rathen bestimmt übergeben werden durfen? Denn es Verordnung zu ihrem Verhalt und Stimmrecht in ist gewiß zweckmaffiger, die Erziehung eignen gelehrten

nicht binlanglich ; Denn diese fogenannten Schulrathe, tammern anzuvertrauen, welche eine andere Bestimfprechen, fontt wurde ja wiederum eine neue Gewalt ftimmen. in Staate erschaffen, welche eben so überfluffig als constitutionewidrig mare, benn den Berwaltungstam- dag der g weder unbestimmt noch zwendeutig fen, indem mern tonnen teine Beifiger gegeben werden, Die Die Die Erziehungscommiffion nur ba, wo es nothig ift, Constitution nicht ausstellt. Ueberdem wurde durch eine zur Erleichterung der Verwaltungskammern diesen zussolche Behandlungsart viel Zeit verlohren gehen, in lee zegeben werden soll, und es dagegen höchst unzweckmäßeren weitläusigen Verathungen, hingegen wird es wahre sig ware, für die Erziehung in allen Kantonen neue Erleichterung für die Verwaltungskammern seyn, wenn Sewalten und neue Tribunalien auszustellen. Dieje Erziehungscommissionen ihnen schon ausgearbeitete Gutachten über ale Gegenstaude, die in dieses Fach weil er gar keine so groffe Schwierigkeit darin finden einschlagen, jur Beurtheilung und Abschlieffung vorles tann, bag man den Verwaltungskammern, da wo es gen; auch erhalt burch diese blog allgemeinere Bestim- nothig fenn mochte, über diesen Gegenstand einen Nathmung die Regierung etwas freiere Sand, verschiedne geb zuordne. Maagregeln nach den verschiednen Lokalumskanden hieruber ju treffen. Er beharret auf dem Gutachten.

recht vorzugeweife gegeben werden foll, welche bas Sand Diefelbe eine gute Erziehung erhalten tonnen? Er fos wert am beffen verfteben, und diefes werden die Schul- Dert alfo Rutweifung an Die Commiffion zur Deutlicherrathe vor ben Bermaltern voraus fenn, weil fie bestimmt Machung bes f.

biemu ausgesucht und ernennt wurden.

ner constituirten Gewalt noch neue Mitglieder juguge- Inftruction, welche das Direktorium den Erziehungs

Gecretan mundert fich nicht über diese Beras liches Daseyn bestimmt. Die Constitution faat nur, Ruce fimmt Cartier ben, weil er ben Diefem dag die Aufficht über Die Runfte ben Bermaltungefamallen öffentlichen Unterrichtsgegenständen geben. Mannern, die diefein Gegenstand gewachsen sind zu Carrard glaubt, man verstehe das Gutachten übergeben, als sie den Mitgliedern der Berwaltungsfollen demfelben zufolge als eine Erziehungscommission mung und gang andere Geschäfte haben als dieses. nur über abnliche Gegenstände in Berathung gezogen Er fodert alfo Rufweisung des Gutachtens an die Comwerden, nicht aber bas Recht erhalten darüber abzus miffion, um die Existenz der Schulrathe naber zu be-

Carrard fieht noch immer in der Ueberzeugung,

Schlumpf stimmt ebenfalls für Annahme des s,

Suter gesteht, dag er ben f fur undeutlich ans fieht, und wenn wir unfere Gefege nicht gut gu erzies Euftor ftimmt Cartier ben, weil benen bas Stimm- ben im Stande find, wie follte bann bas Bolf burch

Underwerth ftimmt bingegen für Annahme des Bimmermann fagt: Die Frage ift, ob wir ei- f, weil er feine Undeutlichkeit enthalt, und weil Die rathen ertheilte, so bestimmt und sorgfaltig ift, daß da-Igemeines Geses worhanden ift, es allen Grundsaten durch jeder Collision zwischen den Erziehungsrathen von Gerechtigkeit und Gleichheit um fo mehr zuwider und den Verwaltungsfainmern vorgebaut wurde.

Bimmermann beharret abermahle auf Unnah- Gefeg zu machen. me des §, weil es durchaus nothwendig ift, hierüber dem Direktorium etwas freiern Spielraum gu laffen, als es eine nabere Bestimmung des g erlauben wurde, damit daffelbe nach der verschiednen Beschaffenheit der Bermaltungstammern, ben Schulrathen mehr und min- bas Bollgichungedireftorium gu weifen, mit der Ginlader ausgedehnte Auftrage ertheilen fonne.

Bourgesis stimmt gang Secretan ben, und will feine unbestimmten Gefete haben, welche Gefahr

von Willführ bewirken konnten.

Der g wird der Commission zurutgewiesen.

Bimmermann fodert Entscheidung der Frage, ob die Erziehungsrathe mit oder unter den Berwaltungs- fenn foll. Das Gutachten wird angenommen. fammern arbeiten follen?

nur deutlichere Abfassung des §.

gerade hierüber aufs neue ihr Gutachten einzugeben.

weil die Commission wissen muß, auf welche Grund- burger und Matti.

fate bin fie arbeiten foll.

Suter ftimmt Cartier ben, indem es unschiklich ift, wenn die Commissionen einen Entscheid von der Berfammlung erzwingen wollen, über den fie erft ein Gutachten begehrt. Schlumpf wunscht, daß den ertheilt werde. Man geht zur Tagesordnung über Bim- fes. mermanns Begehren, und der Commission wird Gecretan jugeordnet.

Secretan, im Ramen einer Commission, legt verworfen. folgendes Gutachten vor, über welches Dringlichkeit

erflart wird:

Un ben Genat.

Degoumoens vom 25. Man, daß was auch fur Grun- Des Baterlandes in Requisition gefest werden. gen, als den öffentlichen Rredit gerftoren murbe.

ware, gegen eine einzelne Person ein solches besonderes

hat der groffe Rath nach erklärter Dringlichkeit befchloffen:

Die Bittschrift des B. Ludwig Degoumoens an dung, feine Verordnung, weiche Dieselbe veranlafte, que rut ju nehmen.

Jomini glaubt, eine folche Ginladung an bas Direktorium, feinen Beschluß zurükzuziehen, sen hochst unzwelmässig und schadlich. Ge cre kan beharret auf dem Gutachten, weil die Gerechtigkeit niemahls verlegt

S. Rapp, von Sochstätten, wunscht von der Gin-Carrard hoft, die Bersammlung nehme den von registrirungsgebuhr für einen alten, aber erst spat einreber Commission aufgestellten Grundsag an , fodert aber gistrirten Kauf, befrent zu werden. Augst burger unterftugt diefes Begehren und will ben Grundfag allge-Secretan bittet, dag man in diefe Frage nicht mein aufftellen, daß die Einregistrirungsgebuhr von weiter eintrete, weil die Commiffion ben Auftrag hat feinem alten Rauf entrichtet werden muffe. Schlumpf fodert Berweising and Direktorium. Gecretan be= Cartier fodert Tagesordnung über Zimmermanns gehrt nabere Untersuchung Dieses Begehrens durch eine Anfrage und begehrt dagegen Erganzung der Commif Commission. Dieser lezte Antrag wird angenommen Bimmermann beharret auf feinem Begehren, und in die Commiffion geordnet: Schlumpf, Ang fi-

Senat, 2. Juli. Prafident: Reding.

Pfpffer, im Ramen einer Commiffion, berich-Erziehungsrathen das Vorschlagrecht über alle Wegen- tet über den Beschlug, der das Direktorium bevollmache ftande des Erziehungsfachs und dagegen den Bermal-tigt, ju Ginziehung der Auflagen Burger in Requifis tungekammern das Recht des Abstimmens bestimmt tion ju feten, und rath zur Berwerfung des Befchluf-

Auf Ruepps Antrag wird der Beschluß soaleich in Berathung genommen, und ohne wettere Discussion

Der Bericht der Commission ift folgender :

Wahr ift es, jeder Bürger ift fich dem Baterland schuldig; diese Pflicht wird größer, je nach dem Grade ber Roth, in der das Baterland feiner Dienste bedarf; In Erwägung auf die Bittschrift des B. Ludwig alle Burger durfen und muffen Daher fur ben Dienft de den gesetzgebenden Rathen vorgelegt wurden, um diese Requisition muß regularistet seyn; fie muß nicht in gewissen Kallen und von Seiten gewisser Glaubiger, blos einzelne, sie muß alle, die im gleichen Fall die Eintreibung der Schulden zu suspendiren, und zwar find, treffen; so mußen alle, nicht blos einige, in der Abficht, Die offentliche Rube beizubehalten, und Steuern entrichten; alle je nach Berhaltnif ihres Berdie Folgen der schlechten Befinnungen zu befchranten ; mogens ; fo mugen alle, die Alter und Rrafte haben, Diefelben Dannoch nie eine Maagnahme gugeben tonn- nud nicht blod einzelne, Militardienfte furs Baterten, welche die Redlichkeit der Bertrage fo febr verles land thun; bier ift Gleichheit, bier ift Regel; feiner fann fich beschweren. Aber wo die Requisition blos ein-In Erwägung, dag wenn über den Fall fein all- gelne trift, ohne daß Das Individuum weiß, warum

Fahigfeiten haben, einer Laft fich unterziehen foll, daften über fich felbst erhoben werden. wird die Willführ gefühlt; da geschieht der individuellen Freiheit Eintrag; Da fehlt Die Regel, Die Die Reguifition mit dem Princip der Gleichheit der Vortheile und nicht. Die Baibftatte wurden gezwungen zur Annah-Lasten ausschnt. Innere Eigenschaften der Seele, micht. Die Abaidstatte wurden gezwungen zur Annahwie Einsichten, Redlichkeit, haben nicht so auffallende sie empfinden daber nur ienen Imana, und fühlen ist aufere Merfmale, geben nicht einen fo fichern Magsstad jur Beurtheilung an die Sand, wie Guter fur nur die Leiden der Gegen wart. Man barf fich nicht Entrichtung der Abgaben, wie Alter und forperliche windern, warum das Bolt diefer Gegenden die Revo- Starte fur den Militardienst; Stellen, die Kabiafeiten er- lution verwunschte. Bu der Fortdauer dieses Haffes fordern, deren Grad schwerer zu beurtheilen ift, find beffer gegen die neue Staatsform find vorzuglich wirtfant: von dem Subject felbft, als von der Regierung, in Absicht! eines Individuums, ju beurtheilen.

(Die Fortfetung folgt.)

Rleine politische Bemerkungen den Distrikt Rindern wird man schon mehr nehmen und durch allerton Mainfatten überhaupt betreffend.

(Stans ben 28. Juni 1799.)

Einleitung.

Die ich nach eigenen Beobachtungen sammeite. Dbillgenten. ich gleich für ihre Wahrheit und Gute burge, so reicht doch diese Burgschaft nicht weiter, als der sehr eingeschränkte Wirkungskreis meines Geistes. Ich muß
also wunschen, daß man ihnen nicht früher Glauben
beimesse, als bis sie mit den Bemerkungen anderer
Etans besonders wurde vor vielen gebessert worden

II. Bolfscharacter.

ift die allgemeine Losung. Der gemeine Mann lebt in ward, ie lauter febreven Unbesonnene oder Hebelwollende der traurigffen Unwiffenheit, flebt unablaglich an dem uber bas Zuruthalten der Unterftugungegelder, je willieinmal gewohnten, ift unbekannt mit den Urfachen ger glaubt das Bolt allen Beriaumdungen. und Zwecken der Revolution, fast ganz ohne historische Aber auch die Austheilung dieser Unterküßumgsgels Kunde ihres Fortgangs. Das Volk hat hier etwas der mußte mit Vorsicht geschehen, so das zuerst den Wohlgesinnten aufgeholfen werde. Eigennuz ist überall tur eine Folge seiner Bigotterie halte; denn jener Zug der beste Werber für das Gute und für das Bose. von Schwermuth ift alter als die Revolution. Roch auffallender aber ift das Unterwurfige, Rnechtische, berricht fast nirgends Diejenige Thatigkeit, welche nothwelches man bei diefem Bolt bemertt, wenn es der wendig ift, wenn bei dem reiffenden Bang der Bege-Obeigkeit gehorsam seyn muß. Man sollte nicht glauben, daß hier jemals ein demokratischer Frenstand war, wenn man die Sprache und kriechende Hössichkeit besiehen Schritt, waren nicht seiten Ent uflasten wieder ausf hweisend, graufam, rachsüchtig und obs Bewegung, ihren Schritt, waren hindert kleine Mittel in Beiteh die Erfahrung dagegen zu reden scheint, feige. theiten. Die neuen Beamten handeln bloß mechanisch; Die sogenannten Gebildeten im Bolke, meistens Kaussaus furcht vor dem Umsturz der neuen Staatsverfasten.

es por allen andern, bie in gleicher Lage find, gleichel Rur von der Gewalt der Umftande tonnen fie juveis

III. Revolutionshaf.

fie empfinden daher nur jenen 3mang, und fühlen iest

1. Furcht vor dem Untergang der fatho-lifchen Religion. — Die Priefter, besonders die füchtis gen, wiren schlau genug, ju sagen: Man wird euch eure Religion nicht mit einem Male rauben, fendern anfangs nur einige unwejentliche Dinge aufheben; ibr werdet noch als katholische Christen leben konnen. Guern Stans inshesondere, als auch den Ran-lien Unterricht dazu vorbereiten. Eine Entel werden feine Catholiken mehr fenn.

> 2. Der Berluft des unmittelbaren Ginfluffes des Bolts auf die Ernennung der Obrigfeiten.

3. Die Roft fpieligteit der neuen Berfaffung die reiche Besoldung der hochsten Gewalten, die Richts Ich übergebe meiner Regierung folgende Roten, befoldung oder allzugeringe der untern, besonders der

4. Der wuthende Partheigeift von beiden

Manner, über den gleichen Gegenstand, verglichen find. fenn, wenn die Regierung ihm hatte reichlicher, die in der Schweiz den Ungluflichen gefammelten Allmofen Er ift unglaublich verderbt. Religion und Geld! Bufliegen laffen. Je druckender Die Roth des Landes

Aber auch die Austheilung Diefer Unterflugimgegel-

6. Die Schlafbeit ber Beamten. leute, find Egoisten, mogen fie Freunde oder Feinde jung vollstreden fie zitternd ihre Bflicht und befordern ber Revolution fenn — Furcht und Eigennuz leiten fie. durch ihr Schwanken jenen Umfturg; andere nehmen